

Walter Petschan

Die Eingemeindung Wieblingens nach Heidelberg

Am 1. Januar 2020 jährte sich die Eingemeindung Wieblingens nach Heidelberg zum 100. Male; denn diese erfolgte am 1. Januar 1920 (drei Monate vor der Eingemeindung Kirchheims). Die Überlegungen dazu gingen schon in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück.¹

Der erste Anlauf: 1913

„Die zahlreichen Beziehungen, die von jeher zwischen der unterhalb der Stadt Heidelberg, am linken Neckarufer gelegenen Gemeinde Wieblingen bestanden, und die durch das Vorücken unseres westlichen Baubezirks sowie durch die Einverleibung der Feldgemarkungen von Neuenheim und Handschuhsheim² noch vermehrt wurden, ließen schon seit längerer Zeit den Gedanken aufkommen, ob nicht an eine Vereinigung der beiden Gemeinden unter einer Verwaltung gedacht werden sollte. Es wurde dann auch wiederholt gelegentlich der Beratung der städtischen Voranschläge schon mehrere Jahre vor dem Krieg der Stadtverwaltung nahegelegt, die Frage der Angliederung der Nachbargemeinde am Neckarufer ins Auge zu fassen.“³

So beginnt die umfangreiche „Vorlage des Stadtrats Heidelberg an den verehrlichen Bürgerausschuß“⁴ vom 19. April 1919 für die Sitzung am 30. April, in der über die Eingemeindung Wieblingens abgestimmt werden sollte. In den Wieblingen Akten finden sich dafür „mehrere Jahre vor dem Krieg“ noch keine Hinweise; es handelte sich also damals wohl nur um Heidelberger Überlegungen.

„Greifbare Formen nahm die Sache jedoch erst an, als zu Beginn des Jahres 1913 eine Vertretung des Gemeinderates Wieblingen die unmittelbare Anfrage an uns richtete, ob die Stadtverwaltung gesonnen sei, die Eingemeindung Wieblingens in Erwägung zu ziehen.“⁵

Tatsächlich gingen die konkreten Verhandlungen von Wieblingen aus. Die Initiative ergriff die Ortsgruppe der Fortschrittlichen Volkspartei, die wohl in der Selbständigkeit des noch stark landwirtschaftlich geprägten Ortes keine Zukunft sah und sich durch den Zusammenschluss mit Heidelberg der modernen, industriellen Zeit öffnen wollte. Ihre Fraktion im örtlichen Bürgerausschuß forderte den Gemeinderat am 9. Dezember 1912 auf, dem Ausschuss eine Vorlage zur Eingemeindung zu unterbreiten. Gleichzeitig setzten sich einige Ausschussmitglieder der bürgerlichen Parteien – die SPD wurde offenbar nicht einbezogen – unter Führung des damaligen Eigentümers des Wieblingen Hofgutes, des großherzoglichen Kammerherrn und Oberamtsrichters Dr. Udo Karl Freiherr von LaRoche-Starkenfels, am Gemeinderat vorbei in Gesprächen mit Oberbürgermeister Karl Wilckens für dieses Anliegen ein, wobei Wilckens mehrfach, auch in der Presse, den unverbindlichen Charakter der Gespräche betonte.⁶ Man organisierte sogar eine Veranstaltung im Ort, bei der ein Rechtsanwalt über Eingemeindungen sprach.

Nach Aufforderung legte die Fortschrittliche Volkspartei Wieblingens am 13. Januar 1913 dem örtlichen Gemeinderat eine umfangreiche Begründung für die Ein-

gemeindung vor. Wegen bemerkenswerter Beziehungen zu heute soll daraus ausführlicher zitiert werden:

„Durch die neuen Bahnhofsanlagen wird die Industrie an die Peripherie Heidelbergs gedrängt; [...] wird Wieblingen infolge der billigeren Wohnungs- und Lebensverhältnisse die Arbeiterschaft aufnehmen müssen und im Gefolge enorme Ausgaben haben, für Schulhausneubauten, weitere Lehrkräfte, Armenfürsorge. Ähnlich wird es wiederum bei Industrieanlagen auf Wieblingener Gemarkung sein. [...]

Die kommende Neckarkanalisation wird Heidelberg vor die Frage eines günstigen Terrains für eine Hafenanlage stellen. Die Handschuhsheimer Seite kann sowohl wegen des neuen Zentralfriedhofes als auch wegen Beeinträchtigung des landschaftlichen Bildes durch entstehende Lagerhäuser, Fabriken etc. kaum in Frage kommen. [...] Die natürlichste Lage wäre direkt unterhalb Wieblingens an den Waidstücken. Dieses Projekt, das in Interessenskreisen schon berührt wurde, könnte ja erst nach einer Eingemeindung seine Verwirklichung finden. Welchen enormen wirtschaftlichen Wert aber ein solcher Hafen für unser[en] Ort hätte, darf nicht hoch genug bemessen werden.

Abgesehen von dem bedeutend nieder[er]en Umlagefuß Heidelbergs wären bei einer eventuellen Eingemeindung in der Hauptsache folgende Vorteile und Wohlfahrtseinrichtungen zu nennen:

Eine zeitgemäße Verbindung mit der nahen Stadt durch die elektrische Straßenbahn längs der Landstraße durch unser[en] Ort. Die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft wird trotz der Elektrifizierung nie einen befriedigenden Fahrplan für Wieblingen einrichten können. Wieblingen bekäme Zuzug von kapitalkräftigen Fremden und eine demgemäß rege Bautätigkeit. Ferner erweiterte städtische Volksschulen mit ihren sanitären Einrichtungen wie Schulärzte, Schulzahnklinik, Bäder, Frühstück etc. Ein geordnetes Sicherheitswesen, elektrisches Licht und Kraft und nicht zuletzt eine erhebliche Steigerung des Bodenwertes.

Was uns die Frage der Eingemeindung zu einer ‚brennenden‘ werden ließ, ist die Tatsache, daß in Ziegelhausen und Rohrbach lebhaft Stimmung für Heidelberg ist und auch energische Arbeiten zur Durchführung dieser Bestrebungen geleistet werden. Daß wir als die Ersten bei Heidelberg die meisten Vorteile herausholen können, ist außer allem Zweifel. Andernteils wird Heidelberg, wenn wir uns die Chancen wegnehmen lassen, kaum zu bewegen oder in der Lage sein, weil zu sehr mit den neuen Vororten beschäftigt, auch noch an eine Eingemeindung Wieblingens ernsthaft zu denken. Die ausgesprochenen Befürchtungen eingangs unseres Schreibens werden zur Tatsache, Heidelberg legt seine Interessenssphäre in die neuen Vororte, und Wieblingen bliebe wieder einmal hintendran in banger Aussicht auf stetige Erhöhung der Umlage. Bei allen Erwägungen und Anträgen gehen wir davon aus, dass die Allmendrechte der Bürger in weitgehen[d]ster Weise berücksichtigt werden.“⁷

Für einen künftigen Neckarhafen schloss man also die Handschuhsheimer Seite „wegen des neuen Zentralfriedhofes“ aus – dieser entstand 1914 an der Stelle des heutigen Tiergartens –, aber auch „wegen Beeinträchtigung des landschaftlichen Bildes“ – ein geradezu modernes Umweltargument. Stattdessen bot man auf Wieblingener Seite das Gewinn „Weidestücke“ an, das Gebiet zwischen Kerweplatz und Edingen, das heute Natur- und Landschaftsschutzgebiet ist! Man glaubte, dass dies „einen enormen wirtschaftlichen Wert für unseren Ort“ haben werde. Dass man sich den Neckarhafen auf Wieblingener Seite vorstellte, zeigt, dass man damals auch für die Rheinebene noch an eine Aufstauung des Neckars in seinem eigenen Bett dachte und nicht an einen Seitenkanal, wie er dann entlang der östlichen Flussseite verwirklicht wurde.

Die Argumente und Anliegen der Fortschrittlichen Volkspartei wurden offenbar vom Wieblinger Bürgerschaftsausschuss und Gemeinderat übernommen und zur Grundlage der folgenden Verhandlungen mit der Stadt Heidelberg gemacht. Auffällig ist, dass in allen Schriftstücken eine baldige Straßenbahnverbindung und eine gerechte Regelung der Allmendfrage als die zwei Hauptanliegen genannt werden.

Der Wieblinger Bürgerschaftsausschuss ermächtigte am 15. März 1913 einstimmig den Gemeinderat zu Verhandlungen mit der Stadt, besonders über die Fortführung der Straßenbahn „bis an die Gemarkungsgrenze“. Ob damit eine Verbindung bis Edingen gemeint war? Als man am 18. März offiziell bei der Stadt anfragte, ob überhaupt Interesse am Thema bestehe, erhielt man jedoch die inhaltliche Antwort, dass sich Heidelberg im Laufe der nächsten Monate wieder melden werde; die gleichlautende Anfrage aus Rohrbach vom Februar habe Vorrang!



Jakob Maaß, Rosenwirt und letzter Wieblinger Bürgermeister 1912–1919 (Quelle: Ortsmuseum Wieblingen)

Erst nach einem Gespräch des Wieblinger Bürgermeisters Jakob Maaß mit dem Heidelberger Oberbürgermeister Wilckens unter vier Augen bildete der Stadtrat eine Verhandlungskommission, und Maaß teilte mit, dass „der hiesige Gemeinderat im Prinzip einstimmig für die Eingemeindung“ sei und nur bezüglich des Bürgernutzens aus der Allmende noch zu besprechende Bedingungen stellen werde.

Wieder war es die Fortschrittliche Volkspartei, die dem Gemeinderat am 16. Juli für die Verhandlungen umfangreiche „Einverleibungsbedingungen“ vorschlug, wobei sie sich den Vertrag Feudenheims mit Mannheim (1909) zum Vorbild nahm. Sie umfassten 32 Paragraphen und waren sehr weitgehend. Aus heutiger Sicht besonders brisant ist die Aussage, dass „bei Fertigstellung des Zentralfriedhofs die Errichtung einer Neckarbrücke erforderlich wäre“! Als terminliches Ziel wurde der 1. Januar 1914 vorgesehen. Natürlich wollten die Heidelberger wissen, worauf sie sich einließen, und so besichtigte am 11. August 1913 der Oberbürgermeister zusammen mit einigen hohen städtischen Beamten die Wieblinger Gemeindeeinrichtungen und besprach mit dem Gemeinderat die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Ortes. Bürgermeister Maaß schickte bereitwillig zahlreiche diesbezügliche Dokumente an die Stadtverwaltung. Auffällig ist, dass danach zunächst keine weiteren Akten vorliegen und keine weiteren Gespräche stattfanden. Ob die Stadt aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse das Interesse verloren hatte? Der Beginn des Ersten Weltkrieges ließ eine weitere Verfolgung des Themas nicht zu; die Gemeinden hatten jetzt ganz andere Sorgen.

Der zweite Anlauf: 1919

Zwei Monate nach Kriegsende, am 16. Januar 1919, fragte der Stadtrat beim Wieblingener Gemeinderat an, ob er „die während des Krieges beruhende Angelegenheit“ wieder aufnehmen wolle, und bat „bejahendenfalls eine Verhandlungskommission zu bilden“. Wieblingen ging sofort darauf ein; auch Heidelberg bildete eine Kommission aus Oberbürgermeister Ernst Walz und sieben Stadträten. Die Gespräche gingen sehr zügig voran. Bei der ersten Sitzung am 28. Januar machte man den Wieblingern weitgehende mündliche Zusagen.⁸ Am 3. Februar beschloss auch der Bürgerausschuss einstimmig die Aufnahme von Verhandlungen und fügte zwei Kommissionsmitglieder hinzu. Bei der zweiten Sitzung am 18. Februar brachten die Wieblingener einen ersten Entwurf von „Bedingungen und Anträge, die der Vereinigung mit Heidelberg zugrunde gelegt werden sollen“ mit, mussten jedoch Einiges wieder herausstreichen. Trotzdem stimmte am 19. Februar der Gemeinderat dem gekürzten Dokument einstimmig zu, ebenso zwei Tage später der Heidelberger Stadtrat. Die Vereinbarung schien erfolgreich abgeschlossen zu sein; terminliches Ziel war nun der 1. Juli 1919.

Die Phase der Meinungsverschiedenheiten

Doch nun begannen die Missstimmungen. Oberbürgermeister Walz beschwerte sich am 15. März beim Wieblingener Gemeinderat, es habe sich in Wieblingen „eine Strömung geltend gemacht“, die die getroffene Vereinbarung dahingehend ausweiten wolle, „dass das Recht zum Allmendgenuß nicht nur den 10 Jahre alten Bürgerkindern, sondern allen Bürgerkindern gewährt werden soll, die am Tage der Vereinigung geboren waren“. Dazu sei Heidelberg nicht bereit, zumal die Stadt von der Eingemeindung zunächst nur Nachteile, Wieblingen nur Vorteile habe. Es bestehe die Gefahr, dass an dieser Frage alles scheitern werde. Es sei „nicht abzusehen, ob bei einer späteren Wiederaufnahme der Verhandlungen das gleiche Entgegenkommen gezeigt werden wird“.⁹

Daraufhin stellte der Wieblingener Bürgerausschuss in seiner Sitzung vom 27. März, für die schon der Beschluss vorbereitet war, der Eingemeindung „unter den Bedingungen vom 19. 2.“ zuzustimmen, „den einstimmigen Antrag der Vertagung der Vorlagen [...], um die Gemeindebürger in einer einzuberufenden Versammlung über ihre Stellungnahmen zu hören“. Die Teilnehmer dieser „Volksversammlung“ im Gasthaus zum Goldenen Pflug billigten am 31. März in einer „Resolution“ einstimmig die Eingemeindung unter den ursprünglichen Bedingungen des 19. Februar. Nun waren die Eingemeindungsbedingungen sogar „basisdemokratisch“ legitimiert, und der Heidelberger Stadtrat leitete diese Fassung an den dortigen Bürgerausschuss zur Zustimmung weiter.

Doch der Wieblingener Bürgerausschuss ermächtigte am 10. April den Gemeinderat zum Abschluss der Vereinbarung mit einer Textfassung, die er vorher ohne Absprache mit Heidelberg nochmals erweitert hatte: Solange es an der Wieblingener Schule nicht den „erweiterten Unterricht“ gebe, „muß den Schülern zum Besuch der Volksschule in Heidelberg freie Fahrt auf der Elektrischen gewährt werden.“ Und „es muß ein Frühzug entsprechend den Markt- und Arbeitsverhältnissen eingelegt werden.“ Der Stadtrat lehnte diese einseitigen Änderungen ab und drohte mit dem

Scheitern der Verhandlungen, worauf der Wieblinger Gemeinderat nachgab und am 15. April einstimmig nochmals der ursprünglichen Fassung zustimmte. Am 22. April gaben dann doch der Wieblinger und am 30. April der Heidelberger Bürgerausschuss jeweils einstimmig der endgültigen Fassung, die nun 20 Paragraphen umfasste, ihre Zustimmung.

Zusätzliche Motive Heidelbergs

In der Beschlussvorlage für den Heidelberger Bürgerausschuss werden dieselben Handlungsmotive genannt wie schon in der Eingabe der Fortschrittlichen Volkspartei von 1913:

„Immer und immer wieder ist uns das Einschlagen dieses Weges nahegelegt worden. Die Entscheidung fiel mit der Verschiebung unseres Bahnhofes und mit dem Aufkommen des Projektes der Neckarkanalisation. Damit wurde einer weit ausblickenden Stadtverwaltung das Ausgreifen auf die dem neuen Bahnhof vorgelagerten Orte geradezu gemacht zur Pflicht.“¹⁰

Bemerkenswert ist, dass man sich den Verlauf des künftigen Neckarkanal inwischen anders vorstellte. Es war nicht mehr an eine Aufstauung im Neckarbett gedacht, sondern der Kanal sollte von Heidelberg aus sofort nach Westen durch die Wieblinger und die Grenzhöfer Gemarkung direkt nach Rheinau führen! Dies ließ es „in hohem Grade wünschenswert erscheinen, dass das Gebiet westlich der Neckarbiegung oberhalb Wieblingsens auf alle Fälle in die Hand der Stadtgemeinde Heidelberg gelange“.¹¹

Es wird auch deutlich, dass Heidelberg noch andere Motive für die Vereinigung hatte.

„Die Schwierigkeiten, mit denen die Städte [im Krieg] auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zu kämpfen hatten, zeigt [...], welchen Wert es für eine Stadt haben kann, wenn sie über eine umfangreiche Feldgemarkung zu verfügen in der Lage ist. Von eben diesem Standpunkt aus betrachtet, gewann die Aussicht, in absehbarer Zeit über die großen Geländeflächen des Almendgutes verfügen zu können, noch mehr an Bedeutung.“¹² Weiterhin: „Die Verbindung mit der Gemeinde Wieblingen eröffnet die Herrschaft über eine lange Strecke des Neckarufers [...]. Dazu kommt die Aussicht, mit der Eingemeindung die Herrschaft über einen großen Almendbesitz zu gewinnen, der in freies Gemeindegut umgewandelt werden kann.“¹³ Und: „Sobald durch die Weiterführung der elektrischen Bahn sich am Neckarufer ein schönes Baugebiet erschlossen hat [...].“¹⁴

Es ging der Stadt also auch um Gelände für ihre Lebensmittelversorgung und besonders für ihre Bauplanungen. Die beiden Gemarkungen Wieblingen und Grenzhof umfassten 966,38 ha und 444,96 ha. Das Allmendgut war 178,72 ha groß, hinzu kamen noch die sog. „freien“ Gemeindegundstücke mit 15 ha. Also etwa ein Fünftel der Ackerfläche war Gemeineigentum, das nun an die Stadtgemeinde fallen würde und sich für Industriegebiete und Wohnungsbau anbot. Auch finanziell stand die Gemeinde Wieblingen nicht schlecht da; dem Gemeindevermögen von ca. 1,15 Mio. Mark standen Schulden von 350.000 Mark gegenüber. Bei der Eingemeindung hatte Wieblingen 3200 Einwohner, davon im Grenzhof 90. Dadurch stieg die Einwohnerzahl Heidelbergs, das nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 60.831 Einwohner hatte, um gut 5% an.

Die Beschlussvorlage für den Heidelberger Bürgerausschuss endet mit folgendem Resümee:

„Die Vereinigung der Gemeinde Wieblingen mit Heidelberg unterscheidet sich von den bisherigen Eingemeindungen dadurch, dass unsere Stadt zum ersten Male sich von den Bergabhängen entfernt und in die Rheinebene hinausschreitet. [...] Der Zug in die Ebene nach den nahe gelegenen Dörfern war schon lange als notwendig erkannt. [...] Dies gilt vor allem für Eingemeindungen, die nach einem alten Erfahrungssatz nie früh genug vorgenommen werden können. Greift man zu, solange das Feld noch frei ist, allen Möglichkeiten offen, so ist auch die Gewähr vorhanden, dass die Aufgaben, die der neu geschaffenen größeren Gesamtheit gestellt sind, einer besseren Lösung entgegengeführt werden können, als beim Festhalten an der, wenn auch liebgewordenen Sonderstellung der beteiligten Gemeinden.“¹⁵

Die staatliche Zustimmung

Nun fehlte noch die Zustimmung der Staatsbehörden. Der Stadtrat stellte am 5. Mai 1919 „im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Wieblingen“ beim Bezirksamt den Antrag, „die in der Verfassungsurkunde vorgesehene staatsministerielle Genehmigung zu dem Vereinigungsbeschluss erwirken zu wollen“. Die Angelegenheit verzögerte sich nochmals, weil die Sonderstellung des Weilers Grenzhof als „Nebenort“ noch geklärt werden musste. Außerdem übte das badische Innenministerium am 15. Juli rechtliche Kritik an einigen Punkten der Vereinbarung: Die Regelung des Allmendgenusses (§ 1–3) und der Wahl der vorläufigen Wieblingler Vertreter in die städtischen Gremien (§ 20) wichen von bestehenden Rechtsvorschriften ab; sie müssten deshalb aus dem Vertrag genommen und in das geplante staatliche Zustimmungsgesetz übernommen werden. Dieses Gesetz wurde endlich am 27. November vom Landtag beschlossen und am 12. Dezember 1919 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Staatsministeriums verkündet.¹⁶ Außerdem ordnete das Innenministerium am 8. Dezember an, dass die „Vereinbarung“ der beiden Gemeinden als förmlicher „Vertrag“ abgeschlossen werden müsse und dass die notwendigen Wahlen bis zum 30. Dezember durchzuführen seien.

Nun bestand also die rechtliche Regelung der Eingemeindung aus zwei Dokumenten: dem Gesetz des badischen Landtags und dem Vertrag zwischen den beiden Gemeinden. Nach diesem Gesetz behielten die bisherigen Allmendberechtigten ihren Anspruch auf den „Bürgergenuss“ und ebenso diejenigen Söhne [!] von Ortsbürgern, die am Eingemeindungstage zehn Jahre alt waren. Sofern das Allmendgut für öffentliche Zwecke gebraucht werde, könne der „Bürgergenuss“ durch eine Geldrente ersetzt werden. Dies ist später auch geschehen. Die Allmendfrage blieb auch nach erfolgter Eingemeindung ein Dauerthema. Weiterhin wurde festgelegt, dass bis zur nächsten regulären Wahl der bisherige Bürgermeister und ein weiterer Gemeinderat in den Stadtrat einrücken sowie vier Mitglieder des Bürgerausschusses und der „Stabhalter“ des Grenzhofs Heidelberger Stadtverordnete werden sollten. Durch Bekanntmachung des Justizministeriums vom 20. Dezember wurde in der Stadtgemeinde Heidelberg ab 1. Januar 1920 ein weiterer Standesamtsbezirk gebildet, der Wieblingen und den Grenzhof umfasste.¹⁷

Der Inhalt des Eingemeindungsvertrages

Der Vertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Gemeinde Wieblingen bestand dann nur noch aus 19 Paragrafen.¹⁸

Sehr wichtig für die Wieblingler war sicherlich, dass im Alten Rathaus ein Gemeindesekretariat bestehen blieb, wo „sämtliche gemeindeggerichtlichen Geschäfte, Beglaubigungen und dergleichen“ im Ort selbst erledigt werden konnten. Dieses Sekretariat bestand, bis es 1931 entgegen dem Eingemeindungsvertrag aufgelöst wurde. Fortan mussten die Wieblingler jeden kleinen Verwaltungsakt in der Stadt erledigen. Erst 1993, also nach über 60 Jahren, kehrte das Gemeindesekretariat als „Bürgeramt“ wieder an seinen alten Platz zurück. Die Wieblingler Gemeinde-Beamten und -Angestellten sollten in den städtischen Dienst übernommen und dabei finanziell nicht schlechter gestellt werden als bisher. Der örtliche Friedhof sollte, „solange er ausreicht“, beibehalten werden. Als er in den 1960er Jahren geschlossen und die Wieblingler auf dem Kirchheimer Friedhof bestattet werden sollten, kämpfte der Stadtteilverein erfolgreich dagegen an. Heute hat Wieblingen sogar zwei Friedhöfe. Die Wieblingler befürchteten offenbar auch eine Anhebung der Gebühren; denn sie erreichten, dass in den schon angelegten Straßen die Anlieger „nur zur Kostentragung gemäß den seither für Wieblingen geltenden Grundsätzen herangezogen werden“ dürfen und dass für den Wasserbezug „der seitherige Wasserzinstarif bis auf Weiteres maßgebend“ sei.

Zum zweiten Hauptanliegen der Wieblingler wurde vereinbart: „Die elektrische Bahn muss sofort hierher bis an das untere Dorfende weitergeführt werden.“ Aus dem versprochenen „sofort“ wurden jedoch – sicherlich auch wegen der Wirtschaftskrise – sechs Jahre; am 17. März 1926 wurde die Bahn eröffnet – eingleisig und im Ein-Stunden-Takt!



Die Straßenbahn, der Hauptwunsch der Wieblingler, fuhr 1926–1966. (Foto: Röth 1965)

Dass Wieblingen noch stark landwirtschaftlich geprägt war, zeigen die Vereinbarungen, dass „die nötigen Zuchtfarren, Ziegenböcke und die Schweinefassel“ (also Stier, Geißbock und Eber) im Ort untergebracht bleiben sollen, dass die Dung- und Latrinenabfuhr direkt auf das Feld, „dem Bedürfnis eines landwirtschaftlichen Ortes entsprechend, uneingeschränkt bleiben“ solle, dass Hausschlachtungen für Privatpersonen weiter gestattet sowie Brücken- und Viehwaage bestehen bleiben sollten. Der Betrieb des Farrenstalls sowie der Waagen durch die Stadt wurde in den 1960er Jahren trotz des Protestes der Bauern beendet.

Andere Paragraphen blickten weiter in die Zukunft und sorgten für die Modernisierung des Ortes: Die Kanalisation sollte bald fertiggestellt und die Elektrizität „für Beleuchtung und Kraftabgabe tunlichst bald eingeführt“ werden. Der Stromanschluss erfolgte 1922; bis dahin gab es nur die Versorgung mit Gas (seit 1907). Da zur Zukunft auch die Bildung der Kinder gehört, versprach die Stadt, „die Kleinkinderschulen und die Schwesternstationen in gleicher Weise zu unterstützen wie seither die Gemeinde Wieblingen“, ebenso „die Überführung der Schulverhältnisse in die Verhältnisse der städtischen Schule in gleicher Weise, wie dies für Handschuhshheim seinerzeit geschehen ist“. Damit war die Einführung des sogenannten „erweiterten Unterrichts“ gemeint, wofür mehr Schulräume und mehr Lehrkräfte nötig waren als bisher. Weitblickend war sicherlich die Festsetzung, dass „durch rechtzeitiges Zusammenlegen von Gelände Gelegenheit zum Bauen zu geben“ sei. Man hatte wohl erkannt, dass die starke Zersplitterung des Bodens dies sonst verhindern werde.

Und schließlich legte jeweils ein eigener Paragraph fest, dass das Kirchweihfest, also die Kerwe, auch für die Zukunft bestehen bleiben dürfe und dass ein Wochenmarkt nach Bedarf eingeführt werden solle. Zum Wochenmarkt ist es in Wieblingen nie gekommen, und die Kerwe gibt es heute nicht mehr. Doch an diesen beiden Punkten ist zweifellos nicht die Stadt Heidelberg schuld; das lag an den Wieblingern selbst.

Der Vollzug der Eingemeindung

Inzwischen war die Zeit knapp geworden, und die Termine drängten sich. Am 18. Dezember unterschrieb Heidelbergs Oberbürgermeister Walz den Vertrag, am 23. Dezember dann Wieblingens Bürgermeister Maaß und der gesamte Gemeinderat. Außerdem gab es noch eine großzügige Einigung über die Weiterbeschäftigung der Wieblingen „Beamten und Bediensteten“. Ratsschreiber und (staatlicher) Grundbuchhilfsbeamter Theodor Schlez, der schon seit 1885 im Dienst war, blieb als städtischer Verwaltungsoberinspektor bis 1924 Ratsschreiber für den Stadtteil und Leiter des örtlichen Gemeindesekretariats. Sein Stellvertreter und Neffe Georg Wilhelm Treiber, der auch für den Grenzhof zuständig war, wurde ins Heidelberger Grundbuchamt übernommen und war als Nachfolger von Schlez letzter Ratsschreiber für Wieblingen. Beachtlich ist, wie viele auch von den Angestellten und Arbeitern in den städtischen Dienst übernommen wurden. Wenige gingen in Rente; andere versahen ihre Aufgaben ehrenamtlich weiter. Die Lehrer wechselten in die Zuständigkeit der Stadtschuldirektion.

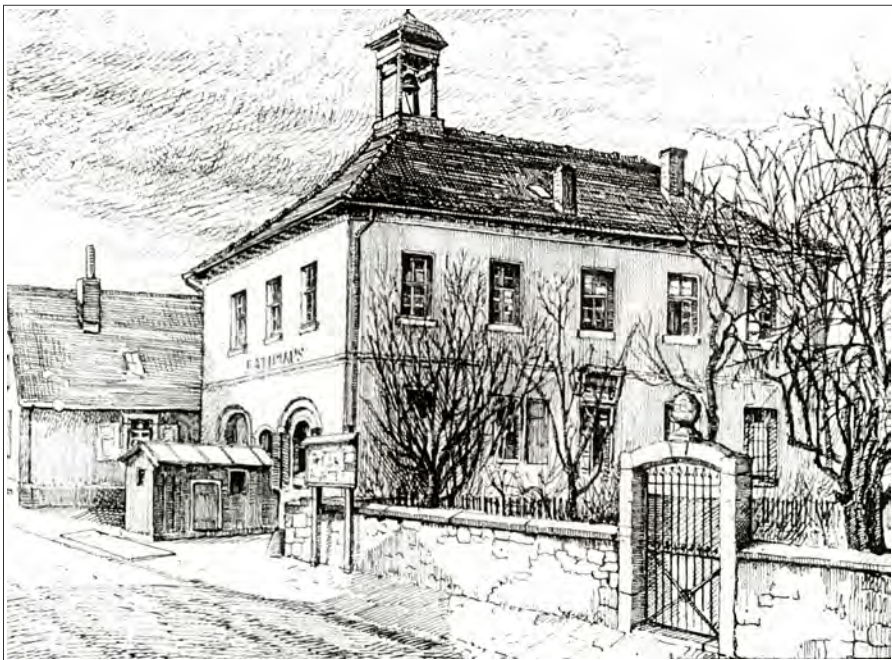
Am 20. Dezember wählte der Gemeinderat Bürgermeister Maaß und den Architekten Heinrich Damm in den Stadtrat und der Bürgerausschuss die vier Mitglieder aus seinen Reihen sowie den „Stabhalter“ des Grenzhofs in den Heidelberger Bür-

gerausschuss. Am 30. Dezember fand, obwohl der Vertrag schon unterzeichnet war, noch ein letztes Gespräch zwischen Ernst Walz samt einigen Stadträten und dem Wieblingener Gemeinderat statt. Dass sich diesmal die Heidelberger entschlossen, dafür nach Wieblingen ins Rathaus zu kommen – bisher war das immer umgekehrt gewesen –, kann nur als „vertrauensbildende Maßnahme“ nach den nicht spannungsfreien Verhandlungsmonaten gedeutet werden. Ob man dabei mit einem Glas Wein angestoßen hat, ist nicht überliefert.

Die SPD nahm an diesem Treffen nicht teil. Sie schrieb an Walz:

„Die sozialdemokratische Stadtratsfraktion hat in der Frage der Teilnahme an der am 30. Dez. vorgesehenen Zusammenkunft des hiesigen Stadtrats mit dem Gemeinderat in Wieblingen beschlossen, aus Gründen der politischen Selbstachtung hinsichtlich der Vorgänge bei der Stadtratswahl in Wieblingen nicht teilzunehmen. Der Parteivorstand ist diesem Beschlusse beigetreten.“

Was sich da abgespielt hatte, ist leider nicht ersichtlich. Am 31. Dezember, dem letzten Tag der Wieblingener Selbständigkeit, kam ein Wagen aus Heidelberg und holte im Rathaus die Akten ab, um sie in die Stadt zu bringen. Wie man im Heidelberger Rathaus über die Wieblingener Ortsverwaltung dachte, wird vielleicht aus einer brieflichen Aufforderung deutlich; man schrieb an Wieblingen: „Es wird sich empfehlen, Bücher, Akten und Regale vor der Übergabe reinigen zu lassen.“



Das Wieblingener Rathaus um 1910 mit Glockentürmchen und Waagehäuschen (Zeichnung von Otto Hoffmann)

Am 1. Januar 1920 war also die Eingemeindung vollzogen. Die erste Sitzung des städtischen Bürgerausschusses mit den Wieblinger Vertretern fand am 23. Januar statt. Auf der Tagesordnung stand die „Ausdehnung der Heidelberger Ortsstatuten (und der ortspolizeilichen Vorschriften) auf das einverleibte Gebiet“.¹⁹ Dieses Thema beschäftigte die städtischen Gremien noch einige Monate.

Beurteilung des Eingemeindungsvorgangs

In Wieblingen war vor der 100-jährigen Wiederkehr der Eingemeindung strittig, ob man dieses Ereignis überhaupt als „Jubiläum“ feiern könne, so wie drei Jahre zuvor die große 1250-Jahr-Feier begangen wurde. Manche Stimmen haben sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen („Wieblingen wurde an Heidelberg verkauft“ oder „Die Wieblinger haben sich mit der Straßenbahn bestechen lassen“), andere taten sich mit dem Thema zumindest schwer. Aber aus obiger Darstellung ist deutlich geworden, dass die Eingemeindung trotz einiger unschöner Einzelheiten keine „feindliche Übernahme“ durch die Stadt war und dass Wieblingen keineswegs „verkauft“ wurde; die Wieblinger wollten damals zu Heidelberg, und zwar mit großer Mehrheit. Sowohl in den Wieblinger als auch in den Heidelberger Akten finden sich kaum Hinweise auf Stimmen gegen eine Eingemeindung; man war sich in dieser Sache offensichtlich weitgehend einig.

Um die Eingemeindung wirklich umfassend zu bewerten, müsste man jetzt eigentlich auch die folgenden 100 Jahre betrachten, was jedoch hier nicht möglich ist. Dass aber etliche Wieblinger schon sehr bald der Meinung waren, von Heidelberg nicht gebührend beachtet zu werden und dass der Eingemeindungsvertrag nicht vollständig eingehalten werde, zeigt die Tatsache, dass im November 1929 der „Gemeinnützige Verein Alt-Wieblingen“ gegründet wurde, um die Wieblinger Interessen gegenüber der Stadt zu vertreten. Dieser Verein, der heutige Stadtteilverein, kommt dieser Aufgabe nun schon seit 90 Jahren nach. Die im November 2019 zum 90-jährigen Jubiläum erschienene Vereinschronik ist somit zugleich eine Geschichte des Stadtteils seit seiner Zugehörigkeit zu Heidelberg. In dieser Chronik wird auch das ständige Bemühen des Stadtteilvereins um das Wohlergehen Wieblingens deutlich. Wieblingen und die Stadt hatten es manchmal nicht leicht miteinander, und das wird aufgrund etlicher schwerwiegender Streitpunkte wohl auch künftig so sein.

Andererseits haben drei Wieblinger, die 1920 bei der Eingemeindung kommunalpolitisch tätig waren, im Jahre 1960, also 40 Jahre danach, in einem Interview übereinstimmend gesagt, dass es zur Eingemeindung keine Alternative gegeben habe. Wörtlich: „Die Gemeinde wäre vor Aufgaben gestellt worden, die sie allein nicht hätte bewältigen können.“²⁰ Bis heute gibt es in Wieblingen vereinzelte Stimmen, die die Eingemeindung als Fehler ansehen; die Meisten sehen das aber anders. Sie appellieren freilich an Gemeinderat und Stadtverwaltung, dazu beizutragen, dass die Wieblinger weiterhin gern zu Heidelberg gehören und in der dritten Strophe des „Wieblinger Liedes“ zurecht und mit Überzeugung singen können: „Zwischen Berg und Fluss gelegen: Heidelberg, an Ehren reich. Dazu wollen wir gehören, denn kein ´ andre kommt ihr gleich.“

Anmerkungen

- 1 Der folgende Bericht beruht auf zwei Aktenfaszikeln des Stadtarchivs Heidelberg: Aus den Vorortakten Wieblingen Archiv 5 Faszikel 4 „Eingemeindung nach Heidelberg 1912–1928“ (VA 5/4) und aus der Altaktei Heidelberg Archiv 11 Faszikel 12 „Die Vereinigung der Gemeinde Wieblingen mit der Stadtgemeinde Heidelberg 1912–1928“ (AA 11/12). Naturgemäß finden sich zahlreiche identische Aktenstücke in beiden Faszikeln. Da auf den Wieblingener Akten keine durchgehende Nummerierung der Einzelblätter erfolgte, können hierzu keine genauen Quellenangaben gemacht werden; aber die jeweilige Datierung ermöglicht eine eindeutige Identifizierung.
- 2 1891 bzw. 1903.
- 3 AA 11/12, fol. 389.
- 4 Der Bürgerausschuss war damals in den badischen Gemeinden neben dem Gemeinderat bzw. Stadtrat ein zweites gewähltes Gremium, das weitergehende Beschlüsse des Gemeinderates bestätigen musste.
- 5 AA 11/12, fol. 389.
- 6 VA 5/4 und AA 11/12 passim; Heidelberger Neueste Nachrichten 31.1.1913.
- 7 VA 5/4.
- 8 Protokoll abgedruckt im Wieblingen Anzeiger vom Februar 1960.
- 9 AA 11/12, fol. 191.
- 10 Ebd., fol. 394.
- 11 Ebd., fol. 390.
- 12 Ebd., fol. 390.
- 13 Ebd., fol. 389.
- 14 Ebd., fol. 394.
- 15 Ebd., fol. 394.
- 16 Gesetzes- und Verordnungsblatt 1919, Nr. 78.
- 17 Gesetzes- und Verordnungsblatt 1919, Nr. 80.
- 18 Die wörtliche Fassung des Eingemeindungsgesetzes und des Eingemeindungsvertrages ist beim Stadtteilverein erhältlich und auch im Ortsmuseum zu lesen.
- 19 AA 11/9.
- 20 RNZ 28.7.1960.